

## 1. Anwendungsbereich und Geltung

- 1.1. Diese AGB regeln Abschluss, Inhalt und Abwicklung von Verträgen über die Lieferung von Produkten (im Folgenden als «Vertrag» bezeichnet) der CECONET.
- 1.2. Die Vertragsparteien werden im Folgenden als «CECONET» und als «Kunde» bezeichnet.
- 1.3. Die nachstehenden AGB gelangen zur Anwendung, soweit für bestimmte Produkte oder für bestimmte Kundengruppen keine abweichende Regelung besteht.
- 1.4. Den Allgemeinen Einkaufsbedingungen von Kunden wird hiermit ausdrücklich widersprochen. Abweichungen bedürfen schriftlicher Form.

## 2. Angebot

- 2.1. Ein Angebot ist während der von der CECONET genannten Frist verbindlich. Enthält ein Angebot keine Frist, bleibt die CECONET während 30 Tagen gebunden.
- 2.2. Zusätzliche Anforderungen des Kunden, die nicht in den einzelnen Angeboten enthalten sind oder nach Vertragsabschluss eingebracht werden, sind separat zu vereinbaren.

## 3. Vertragsabschluss

- 3.1. Der Vertragsabschluss kann mündlich oder schriftlich erfolgen.
- 3.2. Mündlich abgeschlossene Verträge werden ab einem Auftragsvolumen von CHF 20'000 bestätigt.
- 3.3. Abweichende Regelung vorbehalten, treten schriftliche Verträge mit der rechtsgültigen Unterzeichnung des Vertragsdokuments durch beide Vertragsparteien in Kraft.

## 4. Preise

- 4.1. Die Preise verstehen sich ab Lager CECONET. Preis- und Sortimentsänderungen vor Vertragsabschluss bleiben vorbehalten.
- 4.2. Sämtliche Preisangaben verstehen sich in CHF exkl. MWST. Diese wird zum jeweils geltenden Ansatz zusätzlich in Rechnung gestellt.

## 5. Versand, Fracht, Porto, Verpackung.

- 5.1. Versand und Transport von Lieferungen erfolgen gemäss unseren Transportkonditionen auf Kosten des Kunden.
- 5.2. Die CECONET wählt die Versandart und das Transportmittel.
- 5.3. Die CECONET garantiert eine transportgerechte Verpackung.

## 6. Zahlungsbedingungen

- 6.1. Rechnungen sind, sofern nicht anders vereinbart, rein netto 30 Tage ab Rechnungsdatum zur Zahlung fällig. CECONET behält sich das Recht vor, im Bedarfsfall eine Bonitätsprüfung gemäss Datenschutzerklärung von CECONET zu machen.
- 6.2. Der Mindestwarenwert pro Rechnung beträgt CHF 100.00. Für Bestellungen unter dem Mindestwarenwert wird ein Kleinmengenzuschlag von CHF 20.00 zusätzlich in Rechnung gestellt.
- 6.3. Bei grösseren oder über einen längeren Zeitraum andauernden Lieferungen können Teilzahlungen, Zahlungspläne etc. verabredet

werden. Die einzelnen Zahlungstermine und die Zahlungsraten sind in der Vertragsurkunde vereinbart.

- 6.4. Kommt der Kunde seinen Zahlungspflichten nicht nach, so gerät er ohne weiteres in Verzug und schuldet der CECONET den gesetzlichen Verzugszins.
- 6.5. Bei Zahlungsverzug des Kunden ist CECONET ohne besondere Androhung berechtigt, alle weiteren Lieferungen an den Kunden ganz oder teilweise einzustellen, bis die Forderungen getilgt oder sichergestellt sind.

## 7. Lieferfrist

- 7.1. Termine sind nur verbindlich, wenn dies die Vertragsparteien in der Vertragsurkunde ausdrücklich vereinbart haben.
- 7.2. In der Regel sind die Artikel ab Lager lieferbar. In Ausnahmefällen können, je nach Artikel, Lieferverzögerungen anfallen.
- 7.3. Hält die CECONET verbindliche Termine nicht ein, kommt sie ohne weiteres in Verzug. In den übrigen Fällen hat der Kunde die CECONET durch schriftliche Mahnung und unter Einräumung einer angemessenen Nachfrist in Verzug zu setzen.
- 7.4. Kann die Lieferung aufgrund von Verzögerungen, die nicht die CECONET zu vertreten hat, nicht zum vereinbarten Termin erfolgen, hat die CECONET Anspruch auf eine Anpassung der vertraglich festgelegten Liefertermine.

## 8. Übergang von Nutzen und Gefahr

- 8.1. Nutzen und Gefahr gehen mit dem Versand des Liefergegenstandes bzw. mit Abholung im Lager CECONET auf den Kunden über.

## 9. Gewährleistung

- 9.1. Für die Auswahl, die Parametrisierung, den Einsatz sowie den Gebrauch von Produkten und die damit erzielten Resultate ist der Kunde verantwortlich.
- 9.2. Der Liefergegenstand ist nach Erhalt bzw. Abnahme unverzüglich zu kontrollieren. Beanstandungen sind innert 8 Tagen nach Erhalt der Ware schriftlich zu melden. Versäumt der Kunde diese Frist, gilt der Liefergegenstand als genehmigt. Mängel, die erst nach der Prüffrist erkennbar werden, hat der Kunde der CECONET sofort schriftlich anzuzeigen.
- 9.3. Die CECONET gewährleistet, dass der Liefergegenstand frei von Mängeln in der Beschaffenheit und der vorgesehenen Gebrauchstauglichkeit ist sowie die vereinbarten und zugesicherten Eigenschaften aufweist.
- 9.4. Die CECONET übernimmt eine Gewährleistung von zwei Jahren ab Übergang von Nutzen und Gefahr.
- 9.5. Die CECONET entscheidet über eine Reparatur oder den Ersatz des mangelhaften Liefergegenstandes nach eigenem Ermessen. Die gesetzlichen Sachgewährleistungsansprüche, insbesondere auf Minderung und Wandelung, sind wegbedungen.
- 9.6. Die Gewährleistung sowie jede Haftung der CECONET werden ausgeschlossen,

- 9.6.1. für normale Abnutzung, schadhaft gewordene Verschleisssteile und infolge Beschädigung durch Fehlbedienung oder zweckwidrigen bzw. unsachgemässen Gebrauchs durch den Kunden oder Dritte.
- 9.6.2. für Beschädigungen infolge unsachgemässer Arbeiten am Liefergegenstand durch den Kunden.
- 9.6.3. wenn der Kunde nicht genehmigte Zusatzgeräte anbringt oder nicht genehmigte Eingriffe und/oder Reparaturen am Liefergegenstand selbst vornimmt oder durch Dritte vornehmen lässt.
- 9.6.4. bei Sachmängeln an Komponenten des Liefergegenstandes, die von Dritten hergestellt bzw. geliefert werden und für die eine separate Gewährleistung des Herstellers bzw. Zulieferers besteht (Herstellergarantie). Für diese Komponenten gelten ausschliesslich die Gewährleistungsbestimmungen und -fristen des Herstellers bzw. Zulieferers.

### 10. Warenrückgabe

Der Liefergegenstand wird nur nach vorheriger Vereinbarung und in Originalverpackung zurückgenommen. Es besteht seitens CECONET keine Pflicht zur Warenrücknahme. Für die Rücknahme behalten wir uns eine Umtriebsentschädigung in der Höhe von maximal 20% des Warenwertes vor. Waren, die CECONET nicht an Lager führt oder kundenspezifisch beschafft wurden, werden nicht zurückgenommen.

### 11. Eigentumsvorbehalt

Der Liefergegenstand bleibt Eigentum von CECONET bis zur vollständigen Bezahlung des Preises und aller Nebenforderungen. CECONET ist berechtigt, den Eigentumsvorbehalt in das entsprechende Register einzutragen.

### 12. Geheimhaltung

- 12.1. Ohne Zustimmung der CECONET darf der Kunde Informationen und Tatsachen, die mit dem Vertrag zusammenhängen und weder offenkundig noch allgemein zugänglich sind, keiner Drittpartei offenbaren oder sie für andere Zwecke als zur Durchführung des Vertrages benutzen. Die Geheimhaltungspflicht dauert auch nach Beendigung des Vertrages im bisherigen Umfang an.
- 12.2. Sofern nicht anders vereinbart, bleiben Unterlagen, Daten und Arbeitsinstrumente und Know-how, welche die CECONET dem Kunden im Rahmen der Vertragserfüllung überlässt, ausschliesslich Eigentum von CECONET. Der Kunde darf sie nur für den eigenen Gebrauch verwenden. Jede andere Verwendung bedarf der Zustimmung von CECONET.

### 13. Datenschutz, Herstellerreporting

- 13.1. Im Rahmen des periodischen Herstellerreportings anerkennt der Kunde, dass CECONET kundenbezogene Daten wie z.B. Namen, Adressen, Verkaufspreise und Mengen bearbeitet und Herstellern / Lieferanten auch ins Ausland übermittelt.

- 13.2. Die CECONET erhebt Daten (z.B. Kundendaten), die für die Erbringung der vertraglichen Leistungen, insbesondere für die Abwicklung und Pflege der Kundenbeziehung benötigt werden.
- 13.3. Die CECONET speichert und verarbeitet diese Daten für die Durchführung und Weiterentwicklung der vertraglichen Leistungen.
- 13.4. Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass die Daten aus dem Vertrag sowie ergänzende Daten, die bei der CECONET vorhanden sind oder von Dritten stammen, für personalisierte Werbeaktionen, für Kundenkontakte sowie für die Gestaltung von Produkten und Dienstleistungen im Tätigkeitsbereich von CECONET verwendet werden. Der Kunde kann die Einwilligung jederzeit widerrufen.
- 13.5. Die CECONET ist berechtigt, Dritte beizuziehen und diesen Dritten die nötigen Daten zugänglich zu machen. Hierbei können auch Daten ins Ausland übermittelt werden.
- 13.6. Die CECONET sowie Dritte halten sich in jedem Fall an die geltende Gesetzgebung, insbesondere das Datenschutzrecht. Sie schützen Kundendaten durch geeignete Massnahmen und behandeln diese vertraulich.
- 13.7. Weitere Informationen zum Umgang mit Kundendaten finden Sie auf der gesonderten Datenschutzerklärung, diese ist integrierter Bestandteil der vorliegenden AGB. Mit Akzeptanz der AGB stimmt der Kunde auch der Datenschutzerklärung zu.

### 14. Haftung und Haftungsausschluss

- 14.1. Die Haftung richtet sich nach den anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen. Allerdings haftet CECONET in keinem Fall für leichte Fahrlässigkeit, indirekte und mittelbare Schäden und Folgeschäden und entgangenen Gewinn, nicht realisierte Einsparungen, Schäden aus verspäteter Lieferung, sei dies vertraglich oder ausservertraglich.
- 14.2. CECONET haftet auch nicht für Schäden, die durch höhere Gewalt verursacht worden sind, insbesondere Naturereignisse, Feuer, Streik, Krieg, Terroranschläge und behördliche Anordnungen. Des Weiteren haftet CECONET nicht für Schäden, die auf unsachgemässe, vertragswidrige oder widerrechtliche Benutzung ihrer Liefergegenstände oder Mietgeräte oder auf eine ungenügende Mitwirkung des Kunden zurückzuführen sind.

### 15. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

- 15.1. Sämtliche Rechtsbeziehungen zwischen dem Kunden und CECONET unterstehen materiellem schweizerischem Recht.
- 15.2. Ausschliesslicher Gerichtsstand ist der Sitz von CECONET. Es steht CECONET jedoch frei, auch das zuständige Gericht am Sitz bzw. Wohnsitz des Kunden anzurufen.